

Annelie Buntenbach

Rede

„Zukunft der Alterssicherung“

Statement zur Pressekonferenz am 14.Mai 2008 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Wir haben seit Wochen eine Debatte über die Rente, die sich in Details verzettelt. Ob Anrechnung der Privatvorsorge auf die Grundsicherung, Rentenanpassung, Altersteilzeit oder Mini-Renten: All dies sind Einzelaspekte, die wichtig sind.

Es ist aber immer nur die Spitze eines Eisberges. Und der Eisberg hat einen Namen: Es geht um Altersarmut ungeahnten Ausmaßes.

Daneben geht es generell um die Frage, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter zu Leben bleibt. Das gilt für die heutigen Rentnerinnen und Rentner, aber noch mehr für die heute Jungen.

Aus unserer Sicht machen die eingeleiteten Renten- und Arbeitsmarktreformen beide Generationen – Jung und Alt – zu Verlierern.

Im Kern ging es bei den so genannten Rentenreformen um Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Unter dem Stichwort „demographische Entwicklung“ wurde der Leistungsumfang der Gesetzlichen Rentenversicherung um ein Drittel gekürzt – die paritätische Finanzierung wurde gedeckelt.

Die Gesetzliche Rentenversicherung wurde nicht nur medienwirksam diskreditiert, sondern real entwertet. Das ist der Grund, warum vor allem viele Junge heute nicht mehr viel von ihrer gesetzlichen Rente erwarten (können). Denn mit den Rentenreformen wurden die Kosten der demographischen Entwicklung zu einem erheblichen Teil auf Rentner und Beschäftigte abgewälzt.

Es ging also bei den Reformen der Vergangenheit gar nicht um einen Ausgleich zwischen den Generationen.

Die bis heute erhobene Behauptung, die Beitragssatzstabilität würde die jungen Generationen entlasten, ist nichts als Ideologie. Denn Beitragssatzstabilität heißt für heute Junge auch und vor allem, dass ihre Rente massiv gekürzt wird.

Größere Spielräume bleiben den Jungen auch durch stabile Rentenbeiträge nicht, denn sie müssen – so sie es überhaupt können – privat fürs Alter vorsorgen, um die Rentenkürzungen auch nur annähernd auszugleichen.

Der entscheidende Unterschied ist allerdings, dass den Beschäftigten für das Auffüllen dieser Rentenlücke die 50-prozentige Beteiligung der Arbeitgeber genommen wurde. Denn es ging bei der Reformpolitik der vergangenen Jahre einzig und allein darum, die Arbeitgeber auf lange Sicht zu entlasten.

Am Ende bedeutet das für die Arbeitnehmer: Sie haben nicht mehr zum Leben – und weniger fürs Alter.

Dabei bietet die Gesetzliche Rentenversicherung grundsätzlich ein gutes Gesamtpaket an Sicherheit und sozialem Schutz: Neben Altersrenten wird Erwerbsminderung abgesichert, es gibt Hinterbliebenenversorgung und Rehabilitationsleistungen. Und das alles bei unvergleichlich niedrigen Verwaltungskosten von unter zwei Prozent.

Die Kürzung der Rentenleistungen haben allerdings dazu geführt, dass die gesetzliche Rente selbst bei Durchschnittsverdienern kaum für eine auskömmliche Alterssicherung ausreicht. Sie bräuchten im Jahr 2030 ca. 35 Versicherungsjahre, nur um mit ihrer Rente über die Grundsicherungsschwelle zu kommen.

Zudem weisen alle Trends eindeutig darauf hin, dass uns künftig Altersarmut in einem Ausmaß droht, das uns in die Anfangszeit der Bundesrepublik zurückwerfen wird.

Dabei wirken zwei wesentliche Ursachen zusammen:

Parallel zu den massiven Rentenkürzungen boomt vor allem der Niedriglohnsektor. Prekäre Jobs und Armutslöhne prägen inzwischen für Millionen von Menschen den Alltag. Das Ergebnis: Immer mehr Menschen leben trotz Arbeit in Armut. Hinzu kommen – gerade in Ostdeutschland – häufig noch längere Arbeitslosenzeiten.

Diese Entwicklung ist eine tickende Zeitbombe, gerade für die Rente. Wir wollen diese Zeitbombe entschärfen und appellieren eindringlich an die Regierung rechtzeitig zu handeln – und das heißt jetzt aktiv zu werden.

Schon heute brauchen rund 700.000 Rentner einen Mini-Job, um über die Runden zu kommen. Doch dies – Kombi-Rentner mit Mini-Rente und Mini-Job – darf nicht die Zukunftsversion der älter werdenden Gesellschaft sein.

Notwendig ist eine Doppelstrategie – bestehend aus Reformen für gute Arbeit und für existenzsichernde Renten. Denn die Rente lebt vom Arbeitsmarkt. Rentenversicherung und Arbeitsmarkt verhalten sich wie kommunizierende Röhren.

Klar ist: Je eher wir zu anständigen Mindestlöhnen für die Beschäftigten kommen, aus prekären Jobs wieder abgesicherte Arbeitsplätze werden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger gesund in Beschäftigung bleiben können, desto stärker wird auch die Gesetzliche Rentenversicherung, desto stabiler bleibt der Beitragssatz und desto besser werden die Rentenleistungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Entwicklungen der letzten Jahre gehen allerdings in die ganz andere Richtung. Die schon heute absehbaren Probleme der Zukunftsrentner wurden allerdings durch die Rentenreformen der letzten Jahre nicht aufgefangen, sondern noch deutlich verschärft.

Deshalb brauchen wir Reformen zur Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung. Wer Jahrzehntelang gearbeitet hat, muss auch im Alter eine Rente haben, von der er oder sie leben kann. Wir brauchen außerdem neue Instrumente, um Altersarmut in Zukunft zu vermeiden.

Dabei dürfen und wollen wir nicht alles der Rentenversicherung bzw. den heutigen Beitragszahlern überlassen. Hier sind alle, und das heißt, auch die Steuerzahler und – im Besonderen – die Arbeitgeber gefordert.

Doch das bedeutet keineswegs, dass wir uns mit der unbefriedigenden Situation am Arbeitsmarkt abfinden. Unsere Vorschläge zur Vermeidung von Altersarmut und insbesondere die Kosten sind deshalb auch nicht in Stein gemeißelte Größen, sondern in Abhängigkeit von der Arbeitsmarktentwicklung veränderbar.

Die demographische Entwicklung kostet Geld. Doch die Kosten lassen sich reduzieren – vor allem durch mehr gute Arbeit.

Das bedeutet auch, dass die Arbeitgeber für gute und gut bezahlte Arbeit in die Pflicht genommen werden müssen.

Eine Umverteilung – wie in der Vergangenheit – zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führt dagegen in die Irre. Denn das Ergebnis wäre noch mehr Altersarmut.

Zu Stärkung der solidarischen Alterssicherung hat der DGB-Bundesvorstand folgende Eckpunkte beschlossen:

1. Rentenniveau erhöhen

Das Rentenniveau darf nicht so weit abgesenkt werden, wie die Politik es beschlossen hat. Wir brauchen ein höheres Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Bereits im Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2004 haben wir den so genannten Nachhaltigkeitsfaktor abgelehnt. Dies gilt weiterhin. Die Aussetzung des so genannten Riesterfaktors für zwei Jahre reicht bei weitem nicht aus. Verzichtet man auf den Nachhaltigkeitsfaktor, würde der Beitragssatz um 1,2 Prozentpunkte steigen und das Rentenniveau im Jahr 2030 um ca. 2,2 Prozentpunkte höher ausfallen.

2. Erwerbstätigenversicherung

Wir treten weiter für Einführung der Erwerbstätigenversicherung ein. Alle Selbstständigen, alle Beamt/innen und Politiker/innen sollen – mit angemessenen und verfassungsgemäßen Übergangsregelungen – in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.

Wir wollen damit alle Erwerbstätigen in den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung einbeziehen, aber auch die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung stärken.

3. Verbesserung der Erwerbsminderungsrente

Die Gefahr von Altersarmut erhöht sich überdurchschnittlich bei Erwerbsminderung – vor allem deswegen, weil das Erwerbsminderungsrisiko privat fast nicht abgesichert werden kann. Deswegen brauchen wir Verbesserungen – und fordern die Abschaffung der Abschläge von bis zu 10,8 Prozent. Diese Abschläge sind systematisch nicht zu rechtfertigen – schließlich sucht es sich kein Arbeitnehmer freiwillig aus, vorzeitig wegen Erwerbsminderung aus dem Arbeitsleben auszuschcheiden.

Weiter fordern wir, dass der Zugang zur Erwerbsminderungsrente für ältere Arbeitnehmer/innen wieder erleichtert wird.

Für die Abschaffung der Abschläge würden Kosten von zunächst ca. 1,2 Mrd. Euro (2015) und längerfristig von 4,6 Mrd. Euro (2030) jährlich entstehen. Die Kosten für den erleichterten Zugang sind dagegen schwer zu kalkulieren.

4. Bessere Absicherung für Arbeitslose

Wir fordern eine deutlich bessere Absicherung für Langzeitarbeitslose. Mittlerweile werden bei Alg-II-Bezug nur noch symbolische Beiträge von 40 Euro im Monat bezahlt.

Wir schlagen vor, alle Zeiten der Arbeitslosigkeit rückwirkend bei Rentenneuzugängen auf 0,5 Entgeltpunkte hochzuwerten. Außerdem sollten Alg-II-Empfänger ab 2009 bei den Rentenbeiträgen so gestellt werden, als würden sie das halbe Durchschnittsentgelt beziehen. Dies würde monatliche Beiträge von ca. 250 Euro bedeuten.

Für die Rentenversicherungsbeiträge bei Alg-II-Bezug bräuchte man zusätzliche Steuermittel in Höhe von ca. 10 Mrd. Euro, die allerdings zu einer Beitragssatzentlastung von ca. einem Prozentpunkt führen würden, weil dem ja nicht sofort Ausgaben gegenüber stehen.

Zusätzliche Rentenausgaben würden nur sehr langsam entstehen: Sie liegen anfangs bei 0,1 Mrd. Euro, würden bis zum Jahr 2015 auf ca. 0,8 Mrd. Euro steigen und im Jahr 2025 ca. 2,7 Mrd. Euro betragen.

Diese erhöhten Ausgaben führen aber zu keinen Beitragssatzsteigerungen.

5. Aufwertung niedriger Einkommen – Rente nach Mindesteinkommen

Beschäftigte mit niedrigen Einkommen sollen nach unseren Vorschlägen durch die Rente nach Mindesteinkommen unterstützt werden.

Die Rente nach Mindesteinkommen ist ein Instrument, das auch heute für alle Zeiten bis 1992 angewendet wird. Wir schlagen vor, dass das Instrument auf Dauer gilt und über Steuern finanziert wird, und zwar für alle Rentenneuzugänge. Dabei werden niedrige Einkommen um das 1,5-fache hochgewertet, maximal aber auf 75 Prozent des Durchschnittseinkommens.

Als Voraussetzung für den Anspruch auf Hochwertung schlagen wir 25 Versicherungsjahre vor. So erreichen wir, dass die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die 25 Jahre erwerbstätig waren, mit ihrer Rente über die Grundsicherungsschwelle kommen.

Und das ist genau das Ziel: Wir wollen, dass möglichst wenig Menschen gezwungen werden, die Grundsicherung zu beanspruchen.

Auch die Rente nach Mindesteinkommen entwickelt ihre kostenmäßigen Auswirkungen erst allmählich. Zu Beginn entstehen Kosten von ca. 0,3 Mrd. Euro, erst im Jahre 2025 rechnen wir mit maximal 6,5 Mrd. Euro.

6. Flexible Übergänge

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen auch weiterhin die Möglichkeit, flexibel und sozial abgesichert vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu wechseln.

Nur 20 Prozent der Beschäftigten gehen momentan aus sozialversicherungspflichtiger Arbeit in die Rente. Auch deswegen bleiben wir bei unserer Ablehnung der Rente mit 67.

Für den flexiblen Übergang benötigen wir auch in Zukunft die Altersteilzeit – und zwar mit BA-Förderung. Damit können wir auch die Beschäftigungs- und Ausbildungschancen Jüngerer verbessern.

Die Weiterführung der Altersteilzeit und eine attraktivere Gestaltung der Teilrente sind Maßnahmen, die mit keinen oder nur relativ geringen Kosten für die Sozialversicherung verbunden sind und trotzdem die Handlungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer und der Tarifpartner erweitern.

7. Betriebliche Altersvorsorge stärken

Die Gewerkschaften gestalten die betriebliche Altersversorgung durch ihre tarifvertraglichen Vereinbarungen mit und sorgen für wirtschaftliche und effektive Lösungen.

In vielen Fällen erreichen wir zudem die Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten der zusätzlichen Vorsorge.

Wir streben eine möglichst flächendeckende Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung an. Um dies zu fördern, haben wir ebenfalls Vorschläge entwickelt, die Sie in den Unterlagen finden.

Unser Reformpaket enthält kurz- und langfristig notwendige Maßnahmen zur Stärkung der Alterssicherung und zur Vermeidung von Altersarmut.

Klar ist aber, dass auch die langfristig absehbaren Probleme der Zukunft schon heute und nicht erst morgen angepackt werden müssen.

Wir dürfen also keine Zeit verlieren.

Vielen Dank.